

**Bekanntmachung der Gemeinde Krummin
über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Krummin**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flurstücke
Gemarkung Krummin

Flur 2, Flurstücke 107/1 bis 107/15,

Flur 7 Flurstück 14/4 und Teilflächen des Flurstückes 17/2

Das Planänderungsgebiet befindet sich nördlich des Schwarzen Weges und wird östlich durch einen
Graben begrenzt. Westlich des Planbereiches befindet sich ein wasserwirtschaftlich genutztes
Grundstück, nördlich grenzt der Planbereich an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem Planbereich
des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser nördlich des Schwarzen
Weges. Die Lage des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im
beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Genehmigung für die von der Gemeindevertretung Krummin in der Sitzung am 24.10.2017
beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin ist mit Bescheid des
Landkreises Vorpommern- Greifswald vom 21.12.2017, AZ: 05473-17-40 mit Auflagen und Hinweisen
erteilt worden.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise werden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt
„Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen
Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin und die
Begründung mit Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan
ab diesem Tag im Fachdienst Bauen des Amtes „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 06 in
Zimmer Nr. 501 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Gemäß § 6a (2) BauGB wird die wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung
und der zusammenfassenden Erklärung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom
unter www.wolgast.de unter dem Link Bauleitplanung eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht
innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend
gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215
Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen
des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V
S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in

eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Krummin, 05.01.2018


von Busse
Die Bürgermeisterin

